

Rechtsmeldung | Südkorea | Arbeitsrecht

Mindestlohn in Südkorea gestiegen

Seit 1. Januar 2021 gilt in der Republik Korea ein neuer Mindestlohn von 8.720 Südkoreanischen Won (KRW) pro Stunde.

07.01.2021

Von Julia Merle | Bonn

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Stundenlohn bei mindestens 8.590 KRW (umgerechnet ca. 6,40 Euro) lag, ergibt sich für das Jahr 2021 eine Erhöhung um 1,5 Prozent beziehungsweise 130 KRW auf 8.720 KRW (entspricht ca. 6,50 Euro) je Stunde.

Zum Thema:

- Website der koreanischen [Minimum Wage Commission](#) [🔗](#) (Englisch)
- [Minimum Wage Act](#) [🔗](#) (Englisch)
- GTAI-Modul „[Lohn- und Lohnnebenkosten – Südkorea](#)“ vom 17. Juni 2020

Mehr zu:

Südkorea
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.